



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 21. September 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-01-0004

**Neubau eines Gebäudekomplexes aus Sporthalle, Ortsverwaltung/Bürgersaal und
Feuerwehrgerätehaus am Standort Taunushalle in Nordenstadt - Planungskosten**

Beschluss Nr. 0266

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- mit Beschluss der Stvv Nr. 0020 vom 16.02.2017 einer Generalsanierung der Taunushalle für 4,5 Mio. Euro bereits zugestimmt wurde,
- die weiteren Planungen einen Mittelbedarf für die Sanierung in Höhe von 8,72 Mio. Euro ergeben haben,
- für das marode Gemeindezentrum in der Heerstraße bislang ein Neubau geplant war,
- planungsrechtlich jedoch weder der bestehende Nutzungsmix aus Bürgersaal, Wohnen und Gewerbe noch ein Bürgersaal alleine bei einer Neubebauung an diesem Standort mehr zulässig wären,
- die SEG mbH eine Machbarkeitsstudie für einen gemeinsamen Gebäudekomplex aus Sporthalle, Gemeindezentrum und Feuerwehr inklusive Quartiersgarage am Standort Taunushalle durchgeführt hat,
- für einen Neubau in dieser Größenordnung die Kosten auf 21,5 Mio. Euro (Stand 04/2020) geschätzt werden, die zum Teil durch den Verkauf des Grundstücks am alten Gemeindezentrum refinanziert werden könnten.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Die Generalsanierung der Taunushalle (Beschluss der Stvv Nr. 0020 vom 16.02.2017) wird aktuell nicht weiterverfolgt.

- 2.2 Den Planungskosten (Leistungsphase 1 und 2) für einen Neubau (Sporthalle, Mehrzweckhalle, Ortsverwaltung/ Bürgersaal, Feuerwehr, Quartiersgarage) am Standort Taunushalle in Höhe von 862 Tsd Euro zur Erstellung der Grundsatzvorlage wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus den vorhandenen Mitteln für die Sanierung der Taunushalle.
- 2.3 Dezernat I wird beauftragt, einen Planungsvertrag mit der SEG mbH abzuschließen, der bei einem Neubau mindestens die aktuell vorhandenen Bedarfe für Räumlichkeiten und Sportflächen der örtlichen Nutzer*innen sicherstellt und deren wachsenden Bedarfe (bspw. Einwohnerwachstum aufgrund von Neubaugebieten) erhebt und bestmöglich berücksichtigt.
- 2.4 Dezernat III/20 wird mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt.
- 2.5 Ziel muss sein, die aktuellen Flächen (Sportflächen, Bewirtungszonen, Nutzflächen für die Vereine etc.) mindestens zu erhalten. Die Realisierung einer 4-Felder-Halle wird angestrebt.
3. Der Magistrat wird gebeten, die weitere Planung unter Einbeziehung der örtlichen Vereine und des Ortsbeirats fortzusetzen und die Beteiligten mindestens halbjährlich oder auf deren Wunsch über den aktuellen Planungsstand zu unterrichten.

(antragsgemäß Ausschuss für Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Sport 15.09.2022 BP 0084)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2022

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender